

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen durch die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden

Die **Kleine Anfrage 2920** vom 11. Januar 2006 hat folgenden Wortlaut:

Das seit 1. Januar 2005 geltende Aufenthaltsgesetz hat die Möglichkeiten der Ausländerbehörden, Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen zu vergeben, deutlich ausgeweitet. In der Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Mai 2005 machten die Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz von dieser Möglichkeit in unterschiedlichem Maße Gebrauch. Seitens der Landesregierung wurde dies mit der Notwendigkeit der Umstellung auf die neue Rechtslage begründet, inzwischen würden die neuen Vorschriften gleichmäßig angewendet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen, die lediglich eine Duldung besitzen, leben derzeit in Rheinland-Pfalz (bitte nach Alter, Geschlecht, bisheriger Verweildauer und den jeweils zuständigen Ausländerbehörden aufschlüsseln)?
2. Wie viele Aufenthaltserlaubnisse nach §§ 25 Abs. 3, 4 und 5 AufenthG wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis 31. Mai 2005 und vom 1. Juni 2005 bis heute erteilt (bitte nach Rechtsgrundlage, Alter, Geschlecht, Herkunftsland und den jeweils zuständigen Ausländerbehörden aufschlüsseln)?
3. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung die jährlichen Kosten in den Jahren 2002 bis 2005 jeweils von Bund (bezogen auf Rheinland-Pfalz), Land, Kommunen und nichtstaatlichen Organisationen (Wohlfahrtsverbände, IOM, SOLWODI usw. – insofern genügen Näherungswerte) für
 - a) Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Migrantinnen und Migranten einschließlich aller Personal-, Sach- und sonstigen Verwaltungskosten (die Aufwendungen für den Betrieb des „Ausreisezentrums“ in Trier bitte gesondert aufzuführen),
 - b) Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Abschiebungen einschließlich aller Personal-, Sach- und sonstigen Verwaltungskosten (die Aufwendungen für Haftplätze in Abschiebegefängnissen einschließlich eines jährlich zu bestimmenden Anteils an den Kosten der Errichtung bezogen auf die erwartete Nutzungsdauer gesondert aufschlüsseln)?
4. Wie viele Personen sind
 - a) unter Inanspruchnahme der unter Frage 3 a) beschriebenen Leistungen bzw. Maßnahmen in den Jahren 2002 bis 2005 jeweils freiwillig ausgereist,
 - b) wurden in den Jahren 2002 bis 2005 jeweils abgeschoben?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Februar 2006 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 31. Dezember 2005 waren in Rheinland-Pfalz 6 052 (männlich: 3 568, weiblich: 2 484) Personen im Besitz einer Duldung. Die Aufteilung nach Ausländerbehörden bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen. Darüber hinaus verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betr. Integration in Rheinland-Pfalz – Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes, Drucksache 14/4402 zu Frage 55.

Zu Frage 2:

Nach einer von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion durchgeführten Erhebung konnte im Jahr 2005 insgesamt 2 444 Personen erstmals eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt werden.

Erhebungszeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Mai 2005

Rechtsgrundlage (AufenthG)	§ 25 Abs. 3	§ 25 Abs. 4	§ 25 Abs. 5
Personen	179	290	446

Erhebungszeitraum 1. Juni 2005 bis 31. Dezember 2005 *)

Rechtsgrundlage (AufenthG)	§ 25 Abs. 3	§ 25 Abs. 4	§ 25 Abs. 5
Personen	218	374	937

*) Anmerkung: Es handelt sich um vorläufige Angaben, die noch der abschließenden Überprüfung bedürfen.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat in ihrer Erhebung keine Unterscheidung nach Alter, Geschlecht und Herkunftsland vorgenommen. Die Aufschlüsselung nach Ausländerbehörden bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu Frage 3:

- a) In den Jahren 2002 bis 2005 wurden von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz folgende Ausgaben zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Migrantinnen und Migranten getätigt:

Förderung der freiwilligen Rückkehr im Rahmen der Programme REAG und GARP:

Der Internationalen Organisation für Migration (IOM) werden für die Durchführung der Rückkehrförderung nach den Programmen REAG (Reintegration and Emigration for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme) Zuwendungen in Form einer Festbetragsfinanzierung erbracht.

Die Hälfte der Kosten übernimmt der Bund. Den verbleibenden hälftigen Anteil der REAG-Kosten leisten in Rheinland-Pfalz die Kommunen. Den der GARP-Leistungen sowie mittlerweile auch die Verwaltungskosten für die REAG- und GARP-Programme übernimmt das Land.

In den Jahren 2002 bis 2005 wurden von Seiten des Landes sowie den Kommunen folgende Zahlungen erbracht:

Jahr	Zahlungen
2002	121 405,59 €
2003	213 942,89 €
2004	161 641,25 €
2005 *)	126 208,17 €
Gesamt	623 197,90 €

*) Anmerkung: Für das Jahr 2005 wurden die Kosten von IOM erst für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2005 abgerechnet. Es fehlen damit die Ausgaben für die Monate November und Dezember 2005.

Da der Bund die Hälfte der Kosten übernimmt, kann davon ausgegangen werden, dass für die Jahre 2002 bis 2005 von Seiten des Bundes weitere 623 197,90 € bezogen auf Rheinland-Pfalz aufgewendet wurden. Nähere Erkenntnisse über die tatsächlichen Zahlungen des Bundes in diesem Bereich liegen der Landesregierung nicht vor.

Zur besonderen Unterstützung von Opfern von Menschenhandel gewährt das Land Rheinland-Pfalz über diese Rückkehrhilfen hinaus eine zusätzliche Rückkehrhilfe in Form von unterstützenden Reintegrationsmaßnahmen (Sachleistungen). Diese Leistungen werden zu 100 % durch Landesmitteln finanziert. Eine Abrechnung dieser Kosten liegt zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht vor.

Kosten des Kosovo-Informations-Projektes (KIP):

Zur Vorbereitung der freiwilligen Ausreise in das Kosovo förderte die Landesregierung im Jahr 2002 einen computergestützten Informations- und Suchdienst für Betroffene. Im Jahr 2002 wurden hierfür 9 987,50 € aus Landesmitteln verausgabt.

Handgeld für mittellose Personen bei Abschiebungen:

Mittellosen Ausreisepflichtigen wird als freiwillige Leistung des Landes bei kontrollierter Rückführung (das heißt, der Betreffende reist zum vorgegebenen Datum freiwillig aus, die Ausreise wird lediglich kontrolliert) ein einmaliges Handgeld in Höhe von 70 € oder bei zwangsweiser Rückführung ein einmaliges Handgeld in Höhe von 50 € ausgehändigt. Die Kosten hierfür trägt das Land.

In den Jahren 2002 bis 2005 sind dem Land Rheinland-Pfalz folgende Kosten entstanden:

Jahr	für kontrollierte Rückführungen	für zwangsweise Rückführungen	Gesamt
2002	0,00 €	1 300,00 €	1 300,00 €
2003	70,00 €	5 830,00 €	5 900,00 €
2004	3 750,00 €	13 760,00 €	17 510,00 €
2005	350,00 €	13 455,00 €	13 805,00 €
Gesamt	4 170,00 €	34 345,00 €	38 515,00 €

Landesinitiative Rückkehr:

Im Rahmen der „Landesinitiative Rückkehr 2005“ wurden den Kommunen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, eigene Rückkehrmaßnahmen zu entwickeln und zu finanzieren.

Im Jahre 2005 wurden den Kommunen entsprechend einem an der Einwohnerzahl orientierten Schlüssel, nach dem auch die Flüchtlinge auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, insgesamt 5,0 Mio. € zugewiesen.

Das Land stellt zudem Mittel für eine Beratungsstelle zur Verfügung, die die Kommunen bei der Entwicklung von Einzelhilfep länen und Rückkehrkonzepten unterstützen soll. Im Jahr 2005 wurden hierfür insgesamt 25 000 € aufgewendet. Da der Projektbeginn der 1. Oktober 2005 war, ist in den Folgejahren mit höheren Kosten zu rechnen.

Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA):

Da die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) bis zu ihrer Verlegung nach Trier haushaltsmäßig nicht getrennt verbucht wurde, wurden die Kosten für das Jahr 2002 und das erste Quartal des Jahres 2003 auf der Basis der Belegung der LUfA und des damaligen Tagessatzes der ehemaligen Landesunterkunft Rheinland-Pfalz errechnet.

In den Gesamtkosten nicht enthalten sind die Personalkosten, da diese in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden konnten.

Die Gesamtausgaben der LUfA in den Jahren 2002 bis 2005 stellen sich demnach wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben
2002	322 827,59 €
2003	207 126,59 €
2004	171 481,79 €
2005	159 779,22 €
Gesamt	861 215,19 €

In diesen Ausgaben enthalten sind auch die Aufwendungen der LUfA im Rahmen des speziell für die dort untergebrachten Ausreisepflichtigen geschaffenen Rückkehrprogramms zur Förderung der freiwilligen Ausreise.

Gesamtausgaben der Jahre 2002 bis 2005:

Zweck	Ausgaben
Kosten der REAG-/GARP-Programme	623 197,90 €
Kosten des Kosovo-Informations-Projektes (KIP)	9 987,50 €
Handgeld für mittellose Personen bei kontrollierten Rückführungen	4 170,00 €
Landesinitiative Rückkehr 2005	5 000 000,00 €
Kosten der Beratungsstelle	25 000,00 €
Kosten der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA)	861 215,19 €
Gesamt	6 523 570,59 €

Kosten des Bundes und der Kommunen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr:

Wie bereits dargestellt, werden vom Bund 50 % der Kosten für die REAG-/GARP-Programme übernommen. Ob weitere Kosten von Seiten des Bundes zur Förderung der freiwilligen Rückkehr aufgewendet werden, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Hinsichtlich der rheinland-pfälzischen Kommunen bleibt festzuhalten, dass von dort vielfältige Projekte und Maßnahmen in die Wege geleitet werden, um die freiwillige Rückkehr von Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Welche Kosten von den Kommunen insgesamt aufgewendet werden, entzieht sich ebenfalls der Kenntnis der Landesregierung.

- b) Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion führt eine jährliche Abschiebungsstatistik in der die Kosten der Abschiebung (Auslagen) enthalten sind, die den Ausländerbehörden entstehen. Darin nicht enthalten sind die Personalkosten und Abschiebehafkosten, die durch das Land getragen werden. Die Kosten der Abschiebung betragen danach im Jahr 2002 907 117,69 €, im Jahr 2003 991 218,76 € und im Jahr 2004 1 110 767,90 €. Die Statistik für das Jahr 2005 liegt noch nicht vor. Weitergehende Angaben konnten in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

Zu Frage 4:

- a) Freiwillige Ausreisen werden statistisch nicht erfasst. Es kann jedoch gesagt werden, dass die freiwillige Ausreise folgender Personen im Rahmen der REAG-/GARP-Programme von IOM gefördert wurde:

Jahr	
2002	458 Personen
2003	516 Personen
2004	321 Personen
2005 *)	249 Personen
Gesamt	1 544 Personen

- *) Anmerkung: Für das Jahr 2005 wurden die Kosten von IOM erst für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 2005 abgerechnet. Es fehlen damit die Ausgaben sowie die Personenzahlen für die Monate November und Dezember 2005.
- b) Abgeschoben wurden im Jahr 2002 1 196 Personen, im Jahr 2003 1 169 Personen und im Jahr 2004 1 123 Personen. Die Statistik für das Jahr 2005 liegt noch nicht vor.

Karl Peter Bruch
Staatsminister

Anlage 1

Ausländerbehörde	Männlich	Weiblich	Gesamt
StV Ludwigshafen	93	80	173
StV Frankenthal	58	43	101
StV Kaiserslautern	20	12	32
StV Landau	28	20	48
StV Neustadt	70	33	103
StV Pirmasens	79	73	152
StV Speyer	8	8	16
StV Zweibrücken	33	22	55
KRV Bad Dürkheim	158	121	279
KRV Germersheim	111	52	163
KRV Kaiserslautern	136	58	194
KRV Donnersbergkreis	77	40	117
KRV Kusel	76	47	123
KRV Südl. Weinstr.	119	91	210
KRV Rhein-Pfalz-Kreis	213	144	357
KRV Südwestpfalz Pirmasens	107	52	159
StV Koblenz	82	62	144
KRV Ahrweiler	235	167	402
KRV Altenkirchen	160	120	280
KRV Birkenfeld	106	56	162
KRV Cochem-Zell	7	7	14
KRV Mayen-Koblenz	178	110	288
KRV Bad Kreuznach	63	57	120
KRV Neuwied	266	206	472
KRV Rhein-Hunsrück-Kreis	100	110	210
StV Mainz	192	122	314
StV Worms	107	36	143
KRV Alzey-Worms	25	16	41
KRV Mainz-Bingen	18	14	32
KRV Westerwaldkreis	223	156	379
KRV Rhein-Lahn-Kreis	58	58	116
StV Trier	27	27	54
KRV Bitburg-Prüm	110	86	196
KRV Daun	40	33	73
KRV Trier-Saarburg	60	67	127
KRV Bernkastel-Wittlich	125	78	203
Gesamt	3 568	2 484	6 052

Anlage 2

Erhebung über die Anzahl erstmals erteilter Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 3, 4 und 5 AufenthG	Erhebungszeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Mai 2005					
	§ 25 Abs. 3		§ 25 Abs. 4		§ 25 Abs. 5	
	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 3 AufenthG	Davon sind wie viele Familienverbände aufenthaltsrechtlich betroffen?	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 4 AufenthG	Davon sind wie viele Familienverbände aufenthaltsrechtlich betroffen?	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 5 AufenthG	Davon sind wie viele Familienverbände aufenthaltsrechtlich betroffen?
KV Ahrweiler	8	1	0	0	8	1
KV Altenkirchen	9	5	0	0	0	0
KV Alzey-Worms	3	1	1	0	12	3
KV Bad Dürkheim	10	3	0	0	13	3
KV Bad Kreuznach	5	2	0	0	52	22
KV Berncastel-Wittlich	5	1	30	5	5	1
KV Birkenfeld	0	0	2	0	0	0
KV Bitburg-Prüm	1	0	0	0	0	0
KV Cochem-Zell	0	0	0	0	6	2
KV Daun	0	0	0	0	11	2
KV Donnersberg	0	0	1	1	8	5
KV Germersheim	2	1	22	2	26	6
KV Kaiserslautern	0	0	0	0	9	2
KV Kusel	1	1	3	1	7	1
KV Mainz-Bingen	21	4	2	0	21	0
KV Mayen-Koblenz	11	4	89	26	6	1
KV Neuwied	17	7	0	0	22	4
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	11	3	0	0	0	0
KV Rhein-Lahn-Kreis	9	3	0	0	41	12
KV Rhein-Pfalz-Kreis	1	0	8	2	34	7
KV Südliche Weinstraße	2	0	19	4	17	2
KV Südwestpfalz	0	0	0	0	0	0
KV Trier-Saarburg	5	0	0	0	18	2
KV Westerwald	7	3	1	1	13	3
SV Frankenthal	3	3	13	7	1	1
SV Kaiserslautern	1	1	4	4	9	4
SV Koblenz	8	3	7	3	0	0
SV Landau	3	3	0	0	24	3
SV Ludwigshafen	9	0	62	0	29	0
SV Mainz	22	5	5	0	45	10
SV Neustadt a. d. W.	4	1	0	0	0	0
SV Pirmasens	0	0	0	0	0	0
SV Speyer	0	0	20	5	0	0
SV Trier	1	0	0	0	6	1
SV Worms	0	0	0	0	2	0
SV Zweibrücken	0	0	1	0	1	1
Zusammenfassung	179	55	290	61	446	99

Erhebung über die Anzahl erstmals erteilter Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 3, 4 und 5 AufenthG	Erhebungszeitraum 1. Juni 2005 bis 31. Dezember 2005 *)					
	§ 25 Abs. 3		§ 25 Abs. 4		§ 25 Abs. 5	
	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 3 AufenthG	Davon sind wie viele Familienverbände aufenthaltsrechtlich betroffen?	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 4 AufenthG	Davon sind wie viele Familienverbände aufenthaltsrechtlich betroffen?	Anzahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 Abs. 5 AufenthG	Davon sind wie viele Familienverbände aufenthaltsrechtlich betroffen?
KV Ahrweiler	3	0	4	0	72	16
KV Altenkirchen	5	3	0	0	7	3
KV Alzey-Worms	2	1	46	10	12	4
KV Bad Dürkheim	1	1	0	0	8	2
KV Bad Kreuznach	6	3	2	2	31	15
KV Berncastel-Wittlich	7	2	0	0	53	7
KV Birkenfeld	0	0	0	0	18	4
KV Bitburg-Prüm	3	3	0	0	27	8
KV Cochem-Zell	4	1	0	0	13	4
KV Daun	3	1	2	2	9	3
KV Donnersberg	3	1	7	3	34	8
KV Germersheim	1	1	21	4	24	4
KV Kaiserslautern	1	0	1	0	11	2
KV Kusel	3	3	0	0	41	15
KV Mainz-Bingen	13	5	2	1	25	10
KV Mayen-Koblenz	9	0	48	11	69	16
KV Neuwied	8	7	9	1	78	20
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	15	8	0	0	14	5
KV Rhein-Lahn-Kreis	9	3	3	1	41	14
KV Rhein-Pfalz-Kreis	2	0	1	0	18	3
KV Südliche Weinstraße	1	0	16	2	15	3
KV Südwestpfalz	7	3	2	1	1	0
KV Trier-Saarburg	0	0	0	0	31	7
KV Westerwald	10	2	15	4	59	12
SV Frankenthal	5	4	22	11	14	5
SV Kaiserslautern	21	5	13	3	4	1
SV Koblenz	1	1	9	3	26	11
SV Landau	0	0	2	2	9	2
SV Ludwigshafen	21	7	90	31	78	28
SV Mainz	26	2	9	2	56	13
SV Neustadt a. d. W.	3	0	10	2	2	0
SV Pirmasens	0	0	0	0	0	0
SV Speyer	8	1	8	2	7	2
SV Trier	0	0	0	0	3	1
SV Worms	16	1	28	4	13	1
SV Zweibrücken	1	0	4	0	14	3
Zusammenfassung	218	69	374	102	937	252

*) Anmerkung: Es handelt sich um vorläufige Angaben, die noch der abschließenden Überprüfung bedürfen.